



**Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1
zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 331
„Roden-Holzweg“
2. Änderung und Erweiterung
Stadt Iserlohn**

Auftraggeber:

Udo Schlüter

über

Architekturbüro

Dipl. Ing. W. Ebeling

Ohl 7

58636 Iserlohn

Bearbeitung:



Grünkonzept

Landschaftsarchitekten

Dipl.- Ing. Klaus Deppe

Burghof 4

48653 Coesfeld

Fon: 02541 / 8435055

E-Mail: info@gruenkonzept-deppe.de

Stand:

Coesfeld, den 21.10.2015

Inhaltsangabe:

Inhaltsangabe:	2
1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Artenschutzrechtliche Grundlagen	3
3. Pot. Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Eingriffsbereich	4
4. Prüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten	6
4.1 Säugetiere	6
4.2 Vögel	9
4.3 Amphibien	15
4.4 Reptilien	16
5. Beschreibung des Vorhabens	16
6. Auswirkungen auf die planungsrelevanten Tiergruppen	17
6.1 Säugetiere	17
6.2 Vögel	17
6.3 Amphibien	17
6.4 Reptilien	17
7. Fazit	17
Literatur- und Quellenverzeichnis	18

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 331 Roden-Holzweg wurde am 24.11.2006 auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Iserlohn vom 26.09.2006 rechtswirksam. Das diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrundeliegende Vorhaben, die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Grundstücksfläche von ca. 2.368 m² westlich des Holzwegs im Ortsteil Roden wurde zwischenzeitlich realisiert. Aufgrund der eng eingegrenzten Gartenfläche ist seitens des Vorhabenträgers eine weitergehende Garten- und Freiraumnutzung gewünscht, bzw. bereits realisiert worden.

Aufgrund der steilen Hanglage wurden Erdbewegungen durchgeführt. Es wurden in geringem Umfang Wegeflächen und Terrassen angelegt und Stützmauern errichtet. Der größte Teil wird von Rasenflächen eingenommen, ergänzt durch kleinere Beete und eine Gehölzreihe (Beerenobst).

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich westlich des Wohnhauses umfasst ca. 1.340 m². Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Flurstück Gemarkung Lössel, Flur 3, Flurstück 504. Teile des Änderungsbereiches liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 und sind als Landschaftsschutzgebiet Typ A 2.2.1 ausgewiesen. Weitere Teile des Flurstückes außerhalb der Eingriffsfläche sind als geschützter Biotop 4611-011 ausgewiesen. Die sich daraus ergebende Problematik, dass ein Hausgarten in der oben beschriebenen Form nicht zulässig ist macht die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 331 erforderlich.

2. Artenschutzrechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene **Artenschutzkategorien** unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die **europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten**.

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverbote** zu beachten.

Es ist verboten...

- Verbot Nr. 1: ... Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: ... Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: ... Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Durchführung der Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Die Stufe I beinhaltet eine Begehung des Plangebietes zur Beurteilung der Eignung der Biotop- und Nutzungsstrukturen ohne weitergehende faunistische Kartierungen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

3. Pot. Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Eingriffsbereich

Der Eingriffsbereich, also die Hausgartenerweiterung umfasst ca. 1.340 m². Die Fläche war vormals Teil einer Grünlandfläche in Hanglage mit teils magerer Ausprägung und einigen alten Obstbäumen. Diese Ausgangssituation wird bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zugrunde gelegt.

Die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von europäischen Arten zusammengestellt, die als **planungsrelevante Tierarten** zu betrachten sind. Dazu sind Informationen im Internet zur Verfügung gestellt. Als planungsrelevant gelten die streng geschützten Arten mit seit 1990 bodenständigen Vorkommen in NRW sowie regelmäßig auftretende Durchzügler und Wintergäste. Hinzu kommen die gefährdeten Arten der Roten Liste und Koloniebrüter. Die Allerwelts-Vogelarten befinden sich in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand und werden als nicht planungsrelevant angesehen. Die von der LANUV als „planungsrelevante Tierarten“ zusammengefassten Arten sind für das betreffende Messtischblatt 4611 2. Quadrant in der folgenden Auflistung (Tabelle 1) zusammengestellt. Zugrunde gelegt sind die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen:

- Magerwiesen und Magerweiden
- Fettwiesen und Fettweiden
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Tabelle 1: potentiell vorkommende planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4611
2. Quadrant

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vespertilio murinus	Zweifarbpfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	S
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Amphibien			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	S
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
Reptilien			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Zeichenerklärung zum Erhaltungszustand:

G / G-	günstig / günstig, sich verschlechternd
U / U- / U+	ungünstig / ungünstig, sich verschlechternd / ungünstig, sich verbessernd
S	schlecht

4. Prüfung des Vorkommens planungsrelevanter Arten

Es wurde am 2.09.2014 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen wird aufgrund der bereits durchgeführten Arbeiten im Bereich der Gartenerweiterung in Form einer sogenannten "Worst-Case-Analyse" auf Basis vorhandener und bekannter Daten zu faunistischen Vorkommen durchgeführt.

Im vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob infolge des Vorhabens in Bezug auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten aufgrund ihrer Lebensansprüche eine Betroffenheit anzunehmen ist, Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG einschlägig sind und aus naturschutzfachlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 (7) BNatSchG notwendig werden könnte. Die Angaben zu den Lebensansprüchen sind im Wesentlichen aus der Broschüre: Geschützte Arten in NRW, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Dezember 2007 entnommen.

4.1 Säugetiere

Fledermäuse

Im Messtischblatt sind 7 potentiell vorkommende Fledermausarten aufgeführt. Diese werden im Folgenden beschrieben und die Eignung des Plangebietes für die Art beurteilt.

- **Myotis brandtii** Große Bartfledermaus

Schutzstatus: RL NRW 2, streng geschützt, Anhang IV FFH

Es handelt sich um gebäudebewohnende Fledermäuse in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete sind geschlossene Laubwälder mit lückiger Strauchschicht und Kleingewässer; außerhalb von Wäldern an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Jagdgebiete können mehr als 10 km entfernt sein. Sommerquartiere befinden sich in Spalten an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen; Männchen sind auch in Baumquartieren, seltener Fledermauskästen zu finden. Das Winterquartier ist unterirdisch in Höhlen, Stollen oder Kellern. Die Art ist Mittelstreckenwanderer, d.h. zwischen Sommer- und Winterquartier liegen bis zu 250 km.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

- *Myotis daubentonii* Wasserfledermaus

Schutzstatus: RL NRW 3, streng geschützt, Anhang IV FFH

Es handelt sich um eine Waldfledermaus vorkommend in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete: offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; bisweilen Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Die Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt, Flugrouten liegen entlang markanter Landschaftsstrukturen. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen, bevorzugt Fäulnis- oder Spechthöhlen. Männchen sind tagsüber in Baumhöhlen, Bachverrohrungen, Tunneln oder Stollen anzutreffen. Als Winterquartier dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, es handelt sich um Massenquartiere.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

- *Myotis myotis* Großes Mausohr

Schutzstatus: RL NRW 2, streng geschützt, Anhang II, IV FFH

Die Gebäudefledermäuse sind in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil anzutreffen. Jagdgebiete sind meist in geschlossene Waldgebiete, bevorzugt Altersklassenlaubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder); seltener werden andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Die Jagdgebiete der standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß und liegen in einem Radius von 10 km um die Quartiere, sie werden erreicht über feste Flugrouten. Kolonien bestehend aus 20 bis 30 Weibchen sind zu finden in Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Männchen nutzen einzeln oder in kleinen Gruppen Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

- *Myotis mystacinus* Kleine Bartfledermaus

Schutzstatus: RL NRW 3, streng geschützt, Anhang II, IV FFH

Die Art ist Gebäude bewohnend in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen anzutreffen. Sie bevorzugt als Jagdgebiete linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken; seltener Jagd in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Jagdreviere sind ca. 20 ha groß in einem Radius von bis zu 650 m um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 bis 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere oder Nistkästen. Überwinterung ist meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern usw., bisweilen auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Die Art kommt vor allem im Bergland verbreitet vor, ein bedeutendes Winterquartier liegt im Kreis Olpe.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

- Myotis nattereri Fransenfledermaus

Schutzstatus: RL NRW 3, streng geschützt, Anhang IV FFH

Die Art bevorzugt unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagdgebiete sind zusätzlich reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Das Kernjagdgebiet liegt in einem Radius von 1.500 Metern um das Quartier. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen und abstehende Borke) sowie Nistkästen benutzt. Winterquartier ist in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus

Schutzstatus: RL NRW *N, streng geschützt, Anhang IV FFH

Die Gebäudefledermaus kommt in strukturreichen Landschaften und vor allem in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vor. Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder, parkartige Gehölzbestände und Straßenlaternen.

Die Jagdgebiete befinden sich bis zu 2,5 km um die Quartiere herum. Sommerquartiere und Wochenstuben sind in Spalten verstecken an und in Gebäuden, in Baumquartieren und Nistkästen. Es handelt sich bei der Art um ortstreue Weibchenkolonien. Winterquartiere sind in Spalten in und an Gebäuden, in natürlichen Felsspalten und Kellern oder Stollen anzutreffen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere. Eine Eignung als Teilgebiet des Jagdreviers ist möglich.

- Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus

Schutzstatus: RL NRW I, streng geschützt, Anhang IV FFH

Die Felsfledermaus ist ersatzweise auch an Gebäuden anzutreffen. Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von NRW. Männchen sind teilw. auch im Sommer in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten, sie nutzen oftmals sehr hohe Gebäude (Hochhäuser in Innenstädten). Es handelt sich um Fernstreckenwanderer bis zu 1.000 km.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen für Sommerquartiere, Wochenstuben, Ruhestätten und Winterquartiere, auch eine Eignung als Jagdrevier ist nicht gegeben.

4.2 Vögel

- *Accipiter gentilis* Habicht

Schutzstatus: RL NRW V, streng geschützt

Der Habicht ist anzutreffen in Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Das Bruthabitat umfasst eine Waldinsel ab 1-2 ha Größe, der Brutplatz ist meist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst befindet sich in 14 bis 28 m Höhe. Das Jagdgebiet hat eine Größe von 4 bis 10 Quadratkilometern.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Funktion als Teil des Jagdrevieres ist aufgrund der geringen Größe und der Nähe zur Wohnbebauung nicht gegeben.

- *Accipiter nisus* Sperber

Schutzstatus: RL NRW *, streng geschützt

Die Art nutzt eine abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinvögeln, sie bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Das Jagdgebiet hat eine Größe von 4-7 Quadratkilometer. Brutplätze befinden sich in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, das Nest ist in 4-18 m Höhe.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Funktion als Teil des Jagdrevieres ist aufgrund der geringen Größe und der Nähe zur Wohnbebauung nicht gegeben.

- *Alauda arvensis* Feldlerche

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Sie kommt auf trockenen bis wechselfeuchten Böden vor und in niedriger Gras- und Krautschicht. Am meisten behagt der Feldlerche eine karge Vegetation mit offenen Stellen. Besonders gern brüten Feldlerchen im Ackerland, auf extensiv genutzten Weiden, auf Bergwiesen und Hangwiesen mit nicht zu starker Neigung. In reich strukturierter Feldflur erreichen die Bestände ihrer größte Dichte. Dabei sind die Vögel sehr stark abhängig von der Bearbeitung der Feldkulturen. Außerhalb der Brutzeit halten sich die Lerchen auf abgeernteten Feldern, in Ruderalflächen, auf Ödland und auf gemähten Grünflächen auf.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, da die steile Hanglage und die Nähe zur Wohnbebauung von der Art nicht bevorzugt wird.

- Anthus trivialis Baumpieper

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 Hektar erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.

Der Baumpieper kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Im Bergland ist er noch nahezu flächendeckend verbreitet.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet generell geeignete Strukturen als Fortpflanzungsstätte und Ruhestätte. Die Nähe zur Wohnbebauung wird von der Art nicht bevorzugt.

- Ardea cinerea Graureiher

Schutzstatus: RL NRW *S, besonders geschützt

Die Art ist in allen Lebensräumen der Kulturlandschaft anzutreffen, sofern sie mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. Die Koloniebrüter haben ihren Neststandort auf Bäumen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht zur Jagd.

- Asio otus Waldohreule

Schutzstatus: RL NRW 3, streng geschützt

Die Art lebt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Sie kommt auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen, sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winter nutzen die Waldohreulen oft gemeinsame Schlafplätze. Das Jagdgebiet besteht aus strukturreichen Offenlandbereichen und größeren Waldlichtungen. Die Größe des Brutreviers liegt zwischen 20 und 100 Hektar, Nistplätze sind in alten Nestern anderer Vogelarten zu finden. Das Vorkommen ist flächendeckend in allen Landschaftsräumen

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, es ist prinzipiell zur Jagd geeignet.

- Athene noctua Steinkauz

Schutzstatus: RL NRW 3S, streng geschützt

Die Art bevorzugt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot. Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten, für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Die Größe des Brutreviers liegt zwischen 5 und 50 ha. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen (v.a.

in Obstbäumen und Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, auch Nistkästen. Die Art ist reviertreu und nahezu flächendeckend im Tiefland vorkommend.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet geeignete Strukturen zur Jagd und als Brutplatz. Das Plangebiet ist Teil einer eher extensiv genutzten Grünlandfläche mit alten Obstbäumen.

- Buteo buteo Mäusebussard

Schutzstatus: RL NRW *, streng geschützt

Die Art besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume. Der Brutplatz befindet sich in 10 bis 20 m Höhe in geeigneten Baumbeständen. Das Jagdgebiet sind Offenlandbereiche von mind. 1,5 Quadratkilometer im weiteren Umfeld des Horstes.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Funktion als Teil des Jagdrevieres ist aufgrund der geringen Größe und der Nähe zur Wohnbebauung nicht gegeben.

- Delichon urbica Mehlschwalbe

Schutzkategorie: RL NRW 3 Besonders geschützt, Koloniebrüter

Die Art ist als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen zu beschreiben. Die Koloniebrüter brüten an frei stehenden, großen und mehrstöckigen Einzelgebäuden, Industriegebäude und techn. Anlagen (Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignet. Die Art baut Lehmester, Altnester werden bevorzugt. Der Nahrungssuche dienen insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften. Für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Die Art kann als Nahrungsgast vertreten sein.

- Dryobates minor Kleinspecht

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil werden als Lebensraum genutzt. Weiter ist die Art in Randbereichen dichter Wälder, in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhlen in totem oder morschem Holz zu finden.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet aufgrund der Nähe zur Bebauung keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht zur Nahrungssuche.

- *Dryobates martius* Schwarzspecht

Schutzstatus: RL NRW *, Anh.I, streng geschützt

Bevorzugter Lebensraum der Art sind ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Hoher Todholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig für die Nahrungssuche (Ameisen und holzbewohnende Wirbellose). Das Brutrevier umfasst zwischen 250 und 400 ha Waldfläche. Für den Brut- und Schlafbaum ist freier Anflug erforderlich und im Höhlenbereich ein mind. 35 cm Durchmesser.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht zur Nahrungssuche.

- *Falco tinnunculus* Turmfalke

Schutzstatus: RL NRW VS, streng geschützt

Die Art nutzt offene, strukturreiche Kulturlandschaft, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch großen Städten. Der Turmfalke meidet geschlossene Waldgebiete. Nahrungsgebiete sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Das Jagdrevier umfasst 1,5 bis 2,5 Quadratkilometer. Brutplätze sind Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Feldwänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Es kann Teil des Jagdrevieres sein.

- *Hirundo rustica* Rauchschwalbe

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Die Rauchschwalbe ist Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft, sie fehlt in typ. Großstadtlandschaften. Nester befinden sich in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit (Viehställe, Scheunen).

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Es kann Teil des Jagdrevieres sein.

- *Lanius collurio* Neuntöter

Schutzstatus: RL NRW V, Anh.I, besonders geschützt

Er bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäume sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, die Brutreviere sind 1 bis 6 Hektar groß. Die Art ist in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Es hat aufgrund der Nähe zur Bebauung keine Bedeutung als Jagdrevier.

- *Locustella naevia* Feldschwirl

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Die Art bevorzugt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern, seltener Getreidefelder. Das Nest befindet sich in Bodennähe oder auf dem Boden in Pflanzhorsten.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht zur Nahrungssuche.

- *Mivus milvus* Rotmilan

Schutzstatus: RL NRW 3, Anh. I, streng geschützt

Vorkommen der Art finden sich in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche dienen Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, das Jagdrevier ist bis 15 Quadratkilometer groß. Der Brutplatz befindet sich in lichten Waldholzbeständen, an Waldrändern und in kleineren Feldgehölzen. Die Art ist reviertreu. Vorkommen sind vor allem im Weserbergland, Sauerland und in der Eifel.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Funktion als Teil des Jagdrevieres ist aufgrund der geringen Größe und der Nähe zur Wohnbebauung nicht gegeben.

- *Passer montanus* Feldsperling

Schutzstatus: RL NRW 3, besonders geschützt

Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Es kann Teil des Nahrungsraumes sein.

- *Pernis apivorus* Wespenbussard

Schutzstatus: RL NRW 2, Anh. I, streng geschützt

Die Art besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Als Nahrungsgebiete dienen überwiegend Waldränder und Säume, offene Grünlandbereiche, aber er jagt auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst befindet sich auf Laubbäumen in 15 bis 20 m Höhe, gern werden auch alte Horste anderer Greifvogelarten genutzt. Die Art ist Nahrungsspezialist und bevorzugt Wespen, seltener

andere Insekten und Amphibien, seltener Brutvögel. Der Vorkommensschwerpunkt liegt in den Parklandschaften des Münsterlandes.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht als Nahrungsraum.

- *Phoenicurus phoenicurus* Gartenrotschwanz

Schutzstatus: RL NRW 2, besonders geschützt

Früher kam die Art in reich strukturierten Dorflandschaften mit Obstwiesen, Feldgehölzen u.a. vor, heute eher in Randbereichen von größeren Heidelandschaften und sandigen Kiefernwäldern. Zur Nahrungssuche bevorzugt er Bereiche mit schütterer Bodenvegetation, Nester baut er in Halbhöhlen in 2 bis 3m Höhe z.B. in Obstbäumen und Kopfweiden.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ebenso nicht als Nahrungsraum.

- *Picus canus* Grauspecht

Schutzstatus: RL NRW 2S, Anh. I, streng geschützt

Der Lebensraum ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen. Brutreviere haben eine Größe von ca. 200 Hektar, er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und auch nicht zur Nahrungssuche.

- *Scolopax rusticola* Waldschnepfe

Schutzstatus: RL NRW gefährdet, besonders geschützte Art

Die Waldschnepfe ist in Europa ein verbreiteter Brutvogel. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Südwesteuropa bis Ostsibirien und Japan. In NRW brüten etwa 15 % des deutschen Bestands. Im Winter ziehen die meisten Waldschnepfen in den Mittelmeerraum oder an die Atlantikküste in Westeuropa.

Die Waldschnepfe lebt in eher lichten Wäldern mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht. Häufig findet man sie in Erlenbruchwäldern, dichte Fichtenbestände meidet sie dagegen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und auch nicht zur Nahrungssuche.

- *Strix aluco* Waldkauz

Schutzstatus: RL NRW *, streng geschützt

Reich strukturierte Kulturlandschaften mit gutem Nahrungsangebot nutzt der Waldkauz. Er ist reviertreu und besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern,

Parkanlagen, Gärten und Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Das Brutrevier ist zwischen 25 und 80 ha groß. Der Nistplatz ist in Baumhöhlen und Nisthilfen, auch in Dachböden und Kirchtürmen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und auch nicht zur Nahrungssuche.

- Tyto alba Schleiereule

Schutzstatus: RL NRW *S, streng geschützt

Der Kulturfolger in halboffenen Landschaften steht in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Das Jagdrevier hat eine Größe von über 100 ha. Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden mit freiem An- und Abflug (Dachböden, Scheunen, Kirchtürme). Er nutzt Gebäude in Einzellagen, in Dörfern und Kleinstädten. Es handelt sich um reviertreue Tiere, als Nahrung dienen Kleinsäuger.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet bietet keine geeigneten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Es kann Teil des Nahrungsraumes sein.

4.3 Amphibien

- Alytes obstetricans Geburtshelferkröte

Schutzstatus: RL NRW V, Anh. IV, streng geschützt

Die Art ist zu finden in Steinbrüchen und Tongruben in Mittelgebirgslagen, weiter in Siedlungsbereichen auf Industriebrachen. Als Absetzgewässer dienen sommerwarme Lachen, Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle tiefe Abgrabungsgewässer. Sommerlebensraum sind sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen. Winterquartier bilden Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabene Erdhöhlen.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet, ein Vorkommen ist auszuschließen.

- Bufo calamita Kreuzkröte

Schutzstatus: RL NRW 3, Anh. IV, streng geschützt

Es handelt sich um eine Pionierart, urspr. in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten heimisch. In NRW ist sie auf Abgrabungsflächen in den Flussauen (Braunkohle-, Locker- und Festgesteinsabgrabung), darüber hinaus auf Industriebrachen, Berghalden und Großbaustellen zu finden. Laichgewässer sind sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen und Heideweiher, meist temporär wasserführend. Winterquartiere sind lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen oder Kleinsäugerbauten oberhalb der Hochwasserlinie.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet, ein Vorkommen ist auszuschließen.

4.4 Reptilien

- *Coronella austriaca* Schlingnatter

Schutzstatus: RL NRW 2, Anh.IV, streng geschützt

Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet, ein Vorkommen ist auszuschließen.

- *Lacerta agilis* Zauneidechse

Schutzstatus: RL NRW 2, Anh. V, streng geschützt

Die Art nutzt strukturreiche, offene Lebensräume mit kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Einschätzung zu einem möglichen Vorkommen im Plangebiet:

Das Plangebiet ist für die Art nicht geeignet, ein Vorkommen ist auszuschließen.

5. Beschreibung des Vorhabens

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich westlich des Wohnhauses umfasst ca. 1.340 m². Aufgrund der steilen Hanglage wurden Erdbewegungen durchgeführt. Es wurden in geringem Umfang Wegeflächen und Terrassen angelegt und Stützmauern errichtet. Der größte Teil wird von Rasenflächen eingenommen, ergänzt durch kleinere Beete und eine Gehölzreihe (Beerenobst).

Die Gartenerweiterung führt zu einem Teilverlust von Grünland. Das Grünland wird als Schafweide genutzt und liegt in einer steilen Hanglage. Es waren im Erweiterungsbereich des Gartens ursprünglich 8 Obstbäume vorhanden. Nach der Umgestaltung bleiben davon 3 Obstbäume erhalten. Die in diesem Teilbereich gelegene Viehhütte bleibt erhalten und wird zur Lagerung von Zaunmaterial durch den Schäfer genutzt.

6. Auswirkungen auf die planungsrelevanten Tiergruppen

6.1 Säugetiere

Fledermäuse

Sechs der sieben lt. Messtischblatt-Auswertung möglicherweise vorkommenden Fledermausarten können aufgrund der Ausstattung des Plangebietes, der Lage nahe der Wohnbebauung und der geringen Flächengröße als nicht vorkommend und somit nicht betroffen eingestuft werden. Die Zwergfledermaus kann potentiell kurzzeitig Ruhestätten in Spalten an den Obstbäumen nutzen. Da in der benachbarten Grünlandfläche Obstbäume als Ausweichquartier dienen können, sind negative Auswirkungen auf die Art auszuschließen.

6.2 Vögel

Das Plangebiet kann als Teilfläche einer extensiven Grünlandfläche mit Obstbäumen Nahrungshabitat für die Arten: Schleiereule, Feldsperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke und Waldohreule darstellen. Der Verlust eines kleinen Teils dieses Nahrungshabitats, nahe vorhandener Bebauung gelegen, stellt keine Entwertung der Gesamtfläche dar und somit keine Beeinträchtigung der genannten Arten.

Für den Steinkauz gelten diese Aussagen hinsichtlich des Nahrungshabitats ebenso, jedoch könnten eventuell vorhandene Höhlen in den Obstbäumen zusätzlich als Bruthabitat genutzt worden sein. Um eine Beeinträchtigung der Art auszuschließen sollte zur Optimierung des geeigneten Lebensraumes eine Steinkauzröhre an einem Obstbaum in der Grünlandfläche angebracht werden.

6.3 Amphibien

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

6.4 Reptilien

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

7. Fazit

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden die artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden-Holzweg“, 2. Änderung und Erweiterung der Stadt Iserlohn untersucht und beurteilt:

Es wurde eine Worst-Case-Betrachtung durchgeführt. Auf möglicherweise vorkommende Zwergfledermäuse ergeben sich durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen. Bezüglich der im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast auftretenden Vogelarten kann eine Erfüllung von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden. Als Vermeidungsmaßnahme für den Steinkauz ist auf dem gleichen Flurstück in einem geeigneten Obstbaum eine Steinkauzröhre zu befestigen.

Planungsrelevante Pflanzen-, Amphibien-, und Reptilienarten treten nicht auf, so dass artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen des Vorhabens auf diese Artengruppen nicht zu erwarten sind.

Im Ergebnis sind für keine planungsrelevante Art unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahme kein Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Aus Artenschutzsicht steht dem Vorhaben somit nichts entgegen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesnaturschutzgesetz
- Landschaftsgesetz NW
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV): Fachinformationssystem im Internet: www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW: Geschützte Arten in NRW, Stand Dez. 2007, aktualisierte Artenliste
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien FFH-RL und V-RL, Runderlass vom 13.4.2010
- Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010